



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 21.10.2019

TOP 5: Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Hechingen

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit einer Fortentwicklung des Linienbündels Hechingen sowie der Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Technik am 30.9.2019 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Hechingen**1. Vorbemerkung**

Im Rahmen der anstehenden Neuordnung unseres Nahverkehrs haben wir dem Kreistag im vergangenen Jahr u.a. die **Bündelung verschiedener Buslinien** vorgeschlagen. Mit einer solchen Maßnahme, die inzwischen landesweit von den meisten Aufgabenträgern praktiziert wird, können wir gewährleisten, dass auch ertragsschwächere Verkehrsverbindungen bedient werden und die Verkehrsunternehmen sich nicht nur auf lukrative Linien konzentrieren (Drucksache KT 06/2018). Eine Linienbündelung hat ferner den Vorteil, dass großflächige Verkehrskonzepte erstellt und Synergieeffekte genutzt werden können.

Der Kreistag hat die vorgeschlagenen **Linienbündel in seiner Sitzung vom 19.3.2018 bestätigt** und das Verkehrsamt beauftragt, sie fortzuentwickeln sowie notwendige Vorabbekanntmachungen zu veröffentlichen.

Vorabbekanntmachungen stellen einen Einstieg sowohl in ein Vergabeverfahren als auch in eine Direktvergabe dar. Der Aufgabenträger definiert darin das erforderliche Verkehrsangebot sowie die Bedienungsstandards. Vorabbekanntmachungen lösen zunächst eine dreimonatige Frist aus, während der eigenwirtschaftliche Anträge für die Verkehrsleistungen eingereicht werden können. Sofern diese Anträge die Anforderungen an eine ausreichende Verkehrsbedienung und sonstige rechtliche Vorgaben erfüllen, wird die Liniengenehmigung für maximal 10 Jahre erteilt.

Bei ausbleibenden oder unzureichenden eigenwirtschaftlichen Anträgen wird die Verkehrsleistung ausgeschrieben und wettbewerblich im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages vergeben. Die Ausschreibung darf frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung erfolgen. Daher ist insgesamt eine Vorlaufzeit von 24 bis 27 Monaten notwendig, um ausreichend Zeit für die Angebotsabgabe, Auswertung der Angebote und Vorbereitungszeit für die Unternehmen zu haben. Ausnahmsweise sind auch Direktvergaben zulässig (zeitlicher Vorlauf mindestens 12 Monate).

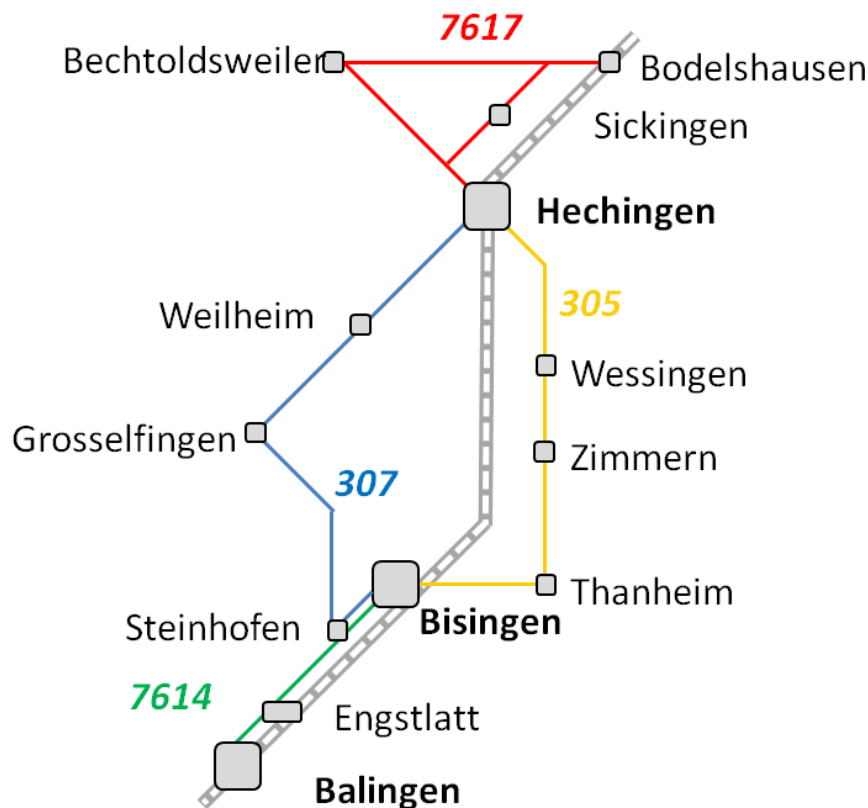
Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 19.3.2018 haben wir inzwischen **für alle vorgeschlagenen Linienbündel Vorabbekanntmachungen veröffentlicht** und die Konzepte vervollständigt. Über den jeweiligen Sachstand werden wir im Rahmen einer der folgenden Sitzungen berichten.

2. Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Hechingen

Im Rahmen der vorgenannten Drucksache KT 06/2018 (ab Seite 16) hatten wir auch erläutert, dass die Stadt Hechingen hinsichtlich ihres Stadtverkehrs sowie der damit verknüpften überregionalen Linien 305 (Hechingen-Wessingen-Zimmern-Thanheim-Bisingen) und 307 (Hechingen-Weilheim-Grosselfingen-Bisingen), welche sich in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises befinden, ein eigenes Konzept verfolgt. In der Zwischenzeit konnten wir uns jedoch **mit der Stadt darauf verständigen, auch im Raum Hechingen ein Linienbündel zu bilden**, welches als Zentrum aus den Linien 305 und 307 besteht, die in südlicher Richtung mit Teilen der Linie 7614 (voraussichtlich bis Balingen oder Bisingen) und in nördlicher Richtung mit der Linie 7617 (bis Bodelshausen) verknüpft werden.



öffentlich



Der Landkreis Tübingen, welcher die Aufgabenträgerschaft über die Linie 7617 innehat, signalisierte bereits sein Einverständnis mit dieser Bündelung. Ein Gremiumsbeschluss befindet sich dort derzeit in Vorbereitung.

Die Finanzierung der Linien 305, 307 und 7617 erfolgt derzeit über einen **Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hechingen, den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis sowie den Verkehrsunternehmen HVB (Wiest und Schürmann) und RAB**. Der Vertrag hat ein Gesamtvolumen von ca. 140.000 € jährlich. Der Kostenanteil des Zollernalbkreises beträgt ca. 20.000 €. Die Stadt Hechingen trägt ca. 93.000 € (abzgl. der Stadtverkehrsförderung) und der Landkreis Tübingen ca. 28.000 €.

Für die Linien 305 und 307 besteht ein weiterer ÖPNV-Zuschussvertrag zwischen dem Landkreis und der HVB über jährlich ca. 26.000 € (gültig bis zum 30.11.2019).

Die Linie 7614 wird über einen ÖPNV-Zuschussvertrag mit dem Landkreis finanziert, der ein Volumen von ca. 14.000€ jährlich hat, und darüber hinaus mit einem Schülerbeförderungsvertrag i.H.v. rd. 4.000 €.

Die aktuellen Genehmigungen der Linien 305, 307, 7614 und 7617 laufen am 31.5.2021 ab. Um im weiteren Verfahrensverlauf völlige Handlungsfreiheit hinsichtlich der künftigen Vergabe (wettbewerblich oder im Rahmen einer Direktvergabe) zu haben und die vorgegebenen Fristen einhalten zu können, ist die **Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung für das Linienbündel spätestens im Oktober 2019 notwendig**. Aus diesem Grund ist eine separate Beschlussfassung erforderlich.